

1. *Schuldnerin:* **Biber Holding AG**, Fabrikstrasse 6,
4562 Biberist
2. *Bemerkungen:* 2. Nachtrag zur provisorischen Verteilungsliste für die 1. Abschlagszahlung und provisorische Verteilungsliste für die 2. Abschlagszahlung
Im Konkurs über die Biber Holding AG, liegen der 2. Nachtrag zur provisorischen Verteilungsliste für die 1. Abschlagszahlung sowie die provisorische Verteilungsliste für die 2. Abschlagszahlung vom 5. März 2008 bis am 17. März 2008 beim Kantonalen Konkursamt des Kantons Solothurn sowie beim ausseramtlichen Konkursverwalter Karl Wüthrich, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Goldbach Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung für die Einsichtnahme beim ausseramtlichen Konkursverwalter unter Tel. +41 (0)43 222 38 00 bei Herrn Christian Rysler erwünscht).
Beschwerden gegen den 2. Nachtrag zur provisorischen Verteilungsliste für die 1. Abschlagszahlung sowie gegen die provisorische Verteilungsliste für die 2. Abschlagszahlung sind binnen zehn Tagen ab Beginn der Auflage, somit bis am 17. März 2008 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Obergericht des Kantons Solothurn, Amtshaus 1, 4502 Solothurn, anhängig zu machen. Soweit keine Beschwerde eingereicht wird, erfolgen die Abschlagszahlungen wie im 2. Nachtrag zur provisorischen Verteilungsliste für die 1. Abschlagszahlung und in der provisorischen Verteilungsliste für die 2. Abschlagszahlung vorgesehen.

Ausseramtliche Konkursverwalter Karl Wüthrich
8700 Küsnacht

(04373352)